

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung

gültig ab 01.01.2026



Preisblatt der Grundversorgung nach § 36 EnWG bzw. Ersatzversorgung nach § 38 EnWG für Haushaltskunden

Eintarif ohne Schwachlastregelung	Nettopreise zzgl. 19% MwSt.	Bruttopreise einschl. 19% MwSt.
Arbeitspreis	26,48 Cent/kWh	31,51 Cent/kWh
Grundpreis	11,76 Euro/Monat	14,00 Euro/Monat

Doppeltarif mit Schwachlastregelung	Nettopreise zzgl. 19% MwSt.	Bruttopreise einschl. 19% MwSt.
Arbeitspreis im Hochtarif (HT)	28,66 Cent/kWh	34,11 Cent/kWh
Arbeitspreis im Niedertarif (NT)	24,03 Cent/kWh	28,60 Cent/kWh
Grundpreis	12,61 Euro/Monat	15,00 Euro/Monat

Schwachlastregelung – Niedertarifzeiten (NT):

Täglich von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr, am Wochenende Samstag 13.00 Uhr bis Sonntag 22.00 Uhr.

Netzentgelte, Abgaben und Steuern:

Die Arbeitspreise enthalten die Netzentgelte, die Stromsteuer, die jeweils gültigen Höchstsätze der Konzessionsabgaben und Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage), die Offshore-Haftungsumlage nach §17f EnWG, sowie die Umlage Aufschlag für besondere Netznutzung. Alle genannten Preise sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Wir weisen darauf hin, dass wir auf Änderungen von staatlich veranlassten Bestandteilen des Strompreises und auf die Netzentgelte keinen Einfluss nehmen können. Weitere Informationen zu den Abgaben finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de und zu den Netzentgelten unter www.stromversorgung-inzell.de. Die Produktpreise der Grund- und Ersatzversorgung gelten nur in Verbindung mit den aktuellen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)“ der Stromversorgung Inzell eG (SVI).

Abrechnung der Stromlieferung:

Der Stromverbrauch wird einmal jährlich zum 31.12. abgerechnet.

Eine Übersicht der Preisbestandteile gemäß §5 Abs. 2 Satz 2 Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) sowie die Stromkennzeichnung der Stromversorgung Inzell eG finden Sie auf der Rückseite.

Übersicht der Preisbestandteile		
Im Nettopreis sind enthalten:	Cent kWh	Euro Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,320	
KWKG-Umlage	0,446	
Aufschlag für besondere Netznutzung	1,559	
Offshore-Netzzumlage	0,941	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	6,990	
Netz-Grundpreis		96,00
Messstellenbetrieb**		16,380
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Preisbestandteile	13,306	112,38
Stromeinkauf, Vertrieb, Service	13,174	28,80
* Grundlage ist die Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) - für das Konzessionsabgabengebiet Inzell, Weißbach a.d.A., Siegsdorf/Wagenau		
** Ausgewiesen sind die Entgelte für das Grundversorgungsgebiet der Stromversorgung Inzell eG		

Stromkennzeichnung der Stromversorgung Inzell eG:

